



Sachbearbeitung	ABI - Ältere, Behinderte und Integration		
Datum	22.05.2013		
Geschäftszeichen	AHW-kö		
Beschlussorgan	Betriebsausschuss Alten- und Pflegeheim Wiblingen	Sitzung am 10.07.2013	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 222/13

Betreff: Sachstand der Evaluation des segregativen Betreuungskonzepts

Anlagen: -

Antrag:

Zu beschließen, das Projekt nicht weiter zu verfolgen.

Annette Köpfler

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 2,OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

In der Sitzung vom 21.03.2012 hat die Arbeitsgruppe Alten- und Pflegeheim Wiblingen gebeten zu prüfen, ob die Wirksamkeit des segregativen Betreuungskonzeptes durch die Universität Ulm untersucht werden könnte. Der Betriebsausschuss hat in der Sitzung vom 11.07.2012 dazu ein Konzept verabschiedet. Die wissenschaftliche Untersuchung wurde ab August 2012 von einer Studentin mit großem Engagement und Interesse vorbereitet. Im Laufe der Vorbereitung zeigten sich unerwartete Schwierigkeiten, die im April 2013 zu einem Abbruch des Projekts geführt haben.

Gleichzeitig haben sich die Überlegungen zur Zukunft des Alten- und Pflegeheims Wiblingen in einer Weise entwickelt, die eine solche Untersuchung evtl. entbehrlich machen. Deshalb wird dem Betriebsausschuss vorgeschlagen, dieses Projekt nicht weiter zu verfolgen.

Probleme bei der Umsetzung der wissenschaftlichen Untersuchung

1. Keine Vergleichsgruppe vorhanden

Um die Vor- und Nachteile des segregativen Betreuungskonzeptes wissenschaftlich vergleichen zu können, bedarf es einer „Kontrollgruppe“. Diese ist im Alten- und Pflegeheim Wiblingen nicht vorhanden und kann auch nicht für die Untersuchung „hergestellt“ werden. Hilfsweise wäre ein Vergleich über das Studium von Fachliteratur möglich gewesen. Dies hätte jedoch nur sehr beschränkte Aussagekraft gehabt. Deshalb wurde dieser Forschungsansatz verworfen und stattdessen ein Forschungskonzept entwickelt, mit dem die Lebensqualität von Menschen mit Demenzerkrankung im Alten- und Pflegeheim Wiblingen erfasst und verglichen wird.

2. Haftungsrechtliche Fragen konnten nicht geklärt werden

Bei diesem veränderten Forschungsansatz sollte die Selbsteinschätzung der Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner der Fremdeinschätzung durch Angehörige und Beschäftigte gegenübergestellt werden. Im Rahmen des Ethikantrages tauchten einige Bedenken und Fragen auf. Letztlich konnte vor allem das Problem der Haftung, falls ein Angehöriger auf dem Weg zur Befragung verunfallt, nicht befriedigend gelöst werden.

3. Unterstützung des Projekts durch den Personalrat war fraglich

Der Forschungsansatz beinhaltete auch die Frage, wie sich das eigene Wohlbefinden auf die Einschätzung der Lebensqualität von Bewohnerinnen und Bewohnern auswirkt. Dazu hätten die Beschäftigten umfangreiche Fragebögen über das eigene Befinden (z.B. Depressionsneigung, Soziale Kontakte) ausfüllen müssen. Dies wurde nicht zuletzt durch den Personalrat kritisch gesehen. Ob eine abgeschwächte Untersuchungsform unter Rückgriff auf bereits vorhandene Daten beim Personalrat auf ungeteilte Zustimmung stoßen würde, war unklar.

Deshalb entschieden die Studienleitungen gemeinsam mit der wissenschaftlichen Mitarbeiterin, das Projekt abzubrechen.

Falls der Betriebsausschuss nach wie vor an einer vergleichenden Untersuchung zum segregativen Betreuungskonzept Interesse hat, müsste ein neues Untersuchungsdesign erarbeitet werden. Außerdem müsste sich ein wissenschaftlicher Mitarbeiter finden, der den Projektauftrag übernimmt. Da nicht eingeschätzt werden kann, ob und in welchem zeitlichen Horizont dies gelingt, empfiehlt die Betriebsleitung von einer weiteren Untersuchung abzusehen.